



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

17.02.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Determann  
 Telefon: 492-6740  
 Determann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Lamberti-Brunnen Grundsatzbeschluss zur Sanierung

Beratungsfolge

18.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.03.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Lamberti-Brunnens unter den beschriebenen Herausforderungen fortzuführen.
- 2.) Der Verwaltung kann unabhängig des noch ausstehenden Baubeschlusses die vorbereitenden Maßnahmen auf dem Lamberti-Kirchplatz durchführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Basis der überarbeiteten Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 850.000,- € entstehen. Zur Finanzierung wird ein Zuschuss i.H.v. 370.000 € aus einer privaten Stiftung erwartet, sodass eine Investitionssumme von 480.000 € verbleibt, die aus städtischen Mitteln getragen werden muss.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5970	Sanierung Brunnen STEP 2			
Auszahlung			2026	160.000	
			2027	200.000	

Investitionsmaßnahme	0080	Wasser ist Leben			
Auszahlung			2027	80.000	
Investitionsmaßnahme	5990	Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz			
Auszahlungen			2026	410.000	
Einzahlungen			2023-2025	120.000	bereits ver-einnahmt
			2026	250.000	
Saldo				<b>480.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe grundsätzlich veranschlagt.

Der bei der Investitionsmaßnahme 5990 „Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz“ gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bestehende Mehrbedarf in Höhe von 160.000 Euro wird durch das investive Budget des Dezernates für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit getragen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2026/2027 ein Veränderungsblatt einbringen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Begründung:**

Mit der Beschlussvorlage V/0201/2022/2 wurde vom Rat der Stadt Münster ein Sanierungskonzept für die städtischen Brunnen- und Wasserspiele beschlossen. Für den Bezirk Mitte ist demnach insbesondere der Lamberti-Brunnen prioritär zur sanieren.

Vorgesehen war der Umbau des kompletten wassertechnischen Systems mit automatischer Wasseraufbereitung in einem neuen Unterflurbauwerk mit Technikschaft und Wasserreservoir, sowie die oberflächliche Sanierung der Wasserbecken und Abdichtung der umlaufenden Rinne um Wasserverluste des neuen Systems zu vermeiden.

Da es sich bei dieser Brunnenanlage um eine wassertechnische Anlage mit viel „sichtbarem“ Wasser handelt, war auch eine neue Wasseraufbereitungstechnik, die die Wasserhygiene verbessert, vorgesehen. Eine komplette Demontage, Restaurierung und Wiederaufbau des Brunnenbauwerkes war nicht angedacht. Die Kosten sollten im Jahr 2022 247.000,- € ohne Planungskosten betragen.

Bei der weiteren Grundlagenermittlung haben sich ergänzende Erkenntnisse ergeben, die sich massiv auf Umfang und Kosten der Sanierungsmaßnahme auswirken. Als besonders gravierend hat sich die Lokalisierung eines Kampfmittel-Verdachtspunktes in unmittelbarer Nähe des Brunnens gezeigt. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten können nicht ohne eine Bohrlochdetektion durchgeführt werden. Das dafür erforderliche Bohrraster liegt zum Teil unter dem bestehenden Brunnen. Damit ist ein Abbau des Brunnens erforderlich. Hieraus ergeben sich zahlreiche bautechnische und zeitliche Abhängigkeiten:

- Eine weitere Bearbeitung des Projektes gem. STEP2 im Brunnenkonzept (V0201/2022) ist nur möglich, wenn der Kampfmittelverdachtspunkt ausgeräumt ist.

- Da der Sondierungsbereich zum Teil unter dem Brunnen liegt, muss dieser zuvor zurückgebaut werden. Erst danach kann eine Sondierung durchgeführt werden. Die vorgelegte Vorlage zum Grundsatzbeschluss dient dazu, diesen Rückbau zu ermöglichen.
- Die Sondierung sollte möglichst im Mai/Juni erfolgen, damit der Lamberti-Platz zum Stadtfest/NRW-Tag Ende August in einem verkehrssicheren Zustand ist.
- Sollten Kampfmittel geortet und somit eine Räumung erforderlich werden, hätte dieses umfangreiche Vorbereitungsplanungen bis hin zur evtl. Evakuierung des umliegenden Innenstadtbereiches zur Folge. Auf Grund des Planungsaufwandes könnte eine evtl. Räumung von Kampfmitteln voraussichtlich erst im Oktober/November 2026 erfolgen.
- Nach Beendigung des Weihnachtsmarktes könnten die Brunnenarbeiten erst im Frühjahr 2027 durchgeführt und im Sommer 2027 abgeschlossen werden.

Auf Grund des zu erwartenden Aufwands und Kosten war ein Komplettrückbau der Brunnenschale ursprünglich nicht vorgesehen. Der Rückbau führt insgesamt zu einer erheblich aufwändigeren Baumaßnahme, bietet zugleich aber auch die Chance einer langfristig optimalen Sanierung aller Komponenten. Insgesamt können nun auch folgende Aspekte, die ursprünglich nicht beabsichtigt waren, baulich umgesetzt werden:

- Auch innerhalb des Bauwerkes können sämtliche Leitungssysteme erneuert werden.
- Das Wasserbild kann entsprechend der Ursprungsplanung (Foto 1953 in Anlage 1 zu V/0201/2022) mit sechs Quellfontänen innerhalb der Brunnenschale wieder hergestellt werden. Dieses wäre ohne komplette Neuverlegung der Wasserversorgung nicht möglich.
- Die Schiefstellung des Brunnenrandes von 1,5-2cm kann ausgeglichen und somit der uneinheitlich abfließende Wasserspiegel nivelliert werden.
- Eine tiefgründige und umfassende Abdichtung sämtlicher Fugen im Naturstein kann realisiert werden. Das war mit den Fugarbeiten im Rahmen der Step1-Arbeiten nur oberflächlich gelungen.
- Die Beseitigung sämtlicher Beschädigungen und Verunreinigungen an Natursteinelementen und Skulpturen.
- Es kann ausgeschlossen werden, dass Setzungen durch Ausspülungen im Zuge der hohen Wasserverluste der letzten Jahre Schäden im Untergrund verursacht haben.
- Die Wurzeln der benachbarten Linde durchwachsen die Ablaufrinne und beeinträchtigen deren Dichtigkeit. Durch die Arbeiten können die Wurzeln fachgerecht versorgt und zugleich eine dauerhafte Abdichtung der Rinne erreicht werden.
- Das an die Ablaufrinne angrenzende unebene Kleinsteinpflaster kann angeglichen werden.

Im Ergebnis wird der Brunnen das Erscheinungsbild von 1953 wieder erhalten, aber gleichzeitig bautechnisch in allen Belangen den Anforderungen an die aktuellen Normen und Richtlinien erfüllen.

Die Eingriffe in den Lamberti-Kirchplatz sind aufgrund der oben beschriebenen Maßnahmen insgesamt umfänglicher und flächenintensiver und tragen ebenfalls zur Steigerung der Kosten bei. Auch der Umfang der Planungsleistungen der Sanierungsmaßnahme verändert sich erheblich.

Nach einer ersten Kostenprognose ergeben sich für die einzelnen Leistungsbereiche folgende Kosten:

Kampfmittelsuche und Bodendenkmalpflege	90.000 €
Brunnentechnik, unterirdische Bauwerke und Anschlüsse	225.000 €
Restaurierung oberirdisches Brunnenbauwerk, incl. Ab- und Aufbau	190.000 €
Wiederherstellung des Platzes, Belagsarbeiten	175.000 €
Planungskosten	<u>170.000 €</u>
Gesamt (Brutto):	<u>850.000 €</u>

Für die Sanierung des Brunnens wurden bereits die Stadtwerke Münster GmbH als Generalübernehmer beauftragt. Aufgrund der Komplexität des Projektes kann so ein effektives Zusammenspiel aller Gewerke gewährleistet werden.

#### Prüfung von Einsparpotentialen:

Mit dem Ziel, einen Teil der Mehraufwendungen einzusparen, hat das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit das Angebot der Kirchengemeinde St. Lamberti, die Wassertechnik in einem unterirdischen Verbindungsgang zwischen Kirche und Geschäftshaus zu verorten, prüfen lassen. Das beauftragte Planungsteam unter Federführung der Stadtwerke Münster GmbH kommt bei der Eignungsprüfung der genannten Örtlichkeiten zu folgenden Ergebnissen:

#### Vorteile

- Mögliche Einsparungen beim Tiefbau und Unterflurbauwerk
- Deutlich geringere Eingriffe in Struktur des Lamberti-Kirchplatzes
- Räumliche Nähe zu vorhandenem Stromverteiler und Wasseranschluss
- Ausreichend Platz für Technik

#### Nachteile

- Hohe Sanierungsaufwände (derzeit nicht abschätzbar) im Technikraum und Bestandsreservoir. Sanierungen von Bestandsobjekten bergen stets Risiken wie versteckte Schäden (z. B. Schadstoffe, Schimmel, Schädlinge, statisch nicht ausreichende Wände, Decken und Böden), die erst während der Arbeiten sichtbar werden und zu erheblichen Kostensteigerungen führen können.
- Eingriff in unterirdische Struktur eines alten Bestandsgebäudes mit diversen Leitungen => dadurch Risiken der Beschädigung der Struktur oder Undichtigkeiten
- Risiko für die Stadt Münster, für später auftretende Altschäden im Verbindungsgang der Kirche in Haftung genommen zu werden
- Bei Weiternutzung des alten Bestandsreservoir Sanierungskosten für die Umnutzung zu einem Gesamtbauwerk. Zudem hat das Reservoir nicht die minimal vorgeschriebene Arbeitsraumhöhe von mind. 1,90m für Wartungsgänge.
- Beim alternativen Neubau eines Wasserreservoirs in räumlicher Nähe sind ebenfalls umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich und die bestehenden wassertechnischen Herausforderungen blieben weitgehend bestehen, sodass keine wesentliche Verbesserung der Gesamtsituation zu erwarten wäre.
- Lange Leitungswege für die Saugleitung (> 25m) und Druckrohrleitungen (auch für das Filtersystem) zwischen Bestandsreservoir, Technikraum Kirche und Brunnenanlage. Diese Ausführung ist wirtschaftlich, technisch und hydraulisch nicht sinnvoll. Die Umwälztechnik müsste entsprechend angepasst werden. In diesem Fall größere Pumpen und somit auch höhere Instandhaltungs- und Betriebskosten (Wartung, Strom usw.)
- Die Erstellung eines Pumpensumpfes für die Installation eines Doppelhebepumpwerks zur Sicherung des Technikraumes vor Überflutung etc. im Bestandskeller wäre eine aufwändige Maßnahme. Die Gefahr die bauliche Substanz durch z.B. Überflutung, durch ggf. technische Defekte, zu beschädigen, besteht immer.
- Zusätzliche Sicherheitstechnik zum Schutz der weiteren Kellerräume notwendig
- Keine Lagerung von Chemikalien wie Chlor oder Formaldehyd vor Ort. Eine effektive Be- und Entlüftung des Raumes muss sichergestellt werden.
- Zuwegung für spätere Wartungsarbeiten kompliziert

- Einige Wartungsarbeiten müssen von 3 Personen, statt wie beim Unterflurbauwerk mit 2 Personen durchgeführt werden.
- Unklare Genehmigungssituation => Bei Notwendigkeit einer Nutzungsänderung => Auswirkungen auf weitere Bereiche der Gebäude (z.B. Brandschutz)

Unter Abwägung der verschiedenen Aspekte würde die Nutzung des Kellerdurchgangs eine Vielzahl an Unwägbarkeiten für den Bauablauf und auch den dauerhaften Betrieb beinhalten. Das tatsächliche Einsparpotential ist auf Grund dieser Ausgangslage nicht zu beziffern, dürfte aber eher gering ausfallen. Daher wird dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt.

Insgesamt ist die Sanierung des Brunnens auf dem Lamberti-Kirchplatz aufgrund der o.g. Herausforderungen umfänglicher und kostenintensiver. Im Ergebnis kann aber ein dauerhaft funktionsfähiger Brunnen mit seinem historischen Wiedererkennungswert in der Altstadt gesichert werden.

i.V.

gez.

Arno Minas  
Stadtrat